



Fortgeschriebene, nicht amtliche Fassung gemäß Amtliche Bekanntmachungen Nr. 46/2010, Nr. 27/2013 und Nr. 92/2013.

Redaktionelle Anmerkung: In diese Textfassung sind die Änderungen der FSB-Änderungsordnung vom 21. Juni 2012 eingearbeitet, die für Studierende mit Studienbeginn im WiSe 2012/13 und WiSe 2013/14 relevant sind. Bestimmungen, die durch die Neufassung der Prüfungsordnung für die Abschlüsse „Bachelor of Arts“ und „Bachelor of Science“ der Lehramtsstudiengänge der Universität Hamburg vom 30. Oktober 2013, 12. August 2013, 4. September 2013 und 9. Oktober 2013 aufgehoben werden, sind durchgestrichen.

NICHT AMTLICHE FASSUNG

Die amtlichen Fassungen dieser Fachspezifischen Bestimmungen und der Änderung der Fachspezifischen Bestimmungen stehen auf der Homepage der Universität Hamburg als Download zur Verfügung:

<http://www.uni-hamburg.de/campuscenter/studienorganisation/ordnungen-satzungen/pruefungs-studienordnungen/lehramt.html>

Neufassung der Fachspezifischen Bestimmungen für den Bachelor-Teilstudiengang Sozialwissenschaften innerhalb der Lehramtsstudiengänge der Universität Hamburg vom 16. Juni 2010 in der Fassung vom 25. November 2013

– gilt für Studierende mit Studienbeginn im WiSe 2012/13 und WiSe 2013/14 –

Das Präsidium der Universität Hamburg hat am 17. Dezember 2012 die von der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften am 21. Juni 2012 auf Grund von § 91 Absatz 2 Nummer 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171) in der Fassung vom 16. November 2010 (HmbGVBl. S. 605) beschlossene Änderung der Fachspezifischen Bestimmungen für den Bachelor-Teilstudiengang Sozialwissenschaften vom 16. Juni 2010 gemäß § 108 Absatz 1 HmbHG genehmigt.

Präambel

Diese fachspezifischen Bestimmungen ergänzen die Regelungen der Prüfungsordnung für die Abschlüsse „Bachelor of Arts“ und „Bachelor of Science“ innerhalb der Lehramtsstudiengänge der Universität Hamburg, die von der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften am ~~19. September 2007~~, von der Fakultät für Erziehungswissenschaft, Psychologie und Bewegungswissenschaft am ~~15. August 2007~~, von der Fakultät für Geisteswissenschaften am ~~5. September 2007~~ und von der Fakultät für Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften am ~~26. September 2007~~ beschlossen worden ist.

I. Ergänzende Bestimmungen

Zu § 1

Studienziel, Prüfungszweck, Akademischer Grad, Durchführung des Studiengangs

Zu § 1 Absatz 3

Lehramt der Primarstufe und Sekundarstufe I (LAPS), an Beruflichen Schulen (LAB) und an Sonderschulen (LAS)

Der Teilstudiengang Sozialwissenschaften soll die theoretischen und methodischen Grundlagen der Fächer Politikwissenschaft, Soziologie und Volkswirtschaftslehre vermitteln, um den Studierenden die verschiedenen Perspektiven auf gesellschaftliche Strukturen und Entwicklungen zu erschließen. Ziel ist es, ein fundiertes Wissen zu vermitteln, das die zukünftigen Lehrkräfte an den Schulen befähigt, den Schülerinnen und Schülern eine rationale und sachkundige soziale, ökonomische und politische Orientierung zu vermitteln.

In der Politikwissenschaft werden über die Grundlagen der Disziplin hinaus die Grundfragen des Regierens in modernen Gesellschaften abgehandelt, um einen Überblick über das Regieren in politischen Mehrebenensystemen oder das Regieren in inter- und transnationalen Institutionen zu vermitteln. Im Bereich Politische Theorien und Ideengeschichte können die Studierenden Kenntnisse über politische Theorien und die politische Ideengeschichte erwerben; sie gewinnen damit die Fähigkeit zur selbstständigen Lektüre und Interpretation theoretischer und philosophischer Texte, die sich mit Politik befassen.

In der Soziologie werden über die Grundlagen hinaus die methodischen Ansätze und empirischen Instrumente, mit denen die gesellschaftliche Wirklichkeit erfasst wird, abgehandelt, um den kompetenten Umgang mit empirischen Daten aus Forschung und Medien zu ermöglichen. Die Studierenden sollen die Strukturen und Entwicklungen der Gesellschaft erkennen und analysieren können.

In der Volkswirtschaftslehre werden die Studierenden über die Grundlagen hinaus anhand der Wirtschafts- und Theoriegeschichte dazu angeleitet, aktuelle und historische ökonomische und wirtschaftspolitische Fragestellungen selbstständig zu reflektieren und zu beurteilen.

Lehramt an Gymnasien (LAGym), 1. Unterrichtsfach, 2. Unterrichtsfach

Zusätzlich zu den aufgezählten Studienzielen sollen Studierende des Bachelorstudiengangs für das Lehramt an Gymnasien in einem interdisziplinären Modul die Logiken der Fächer des Teilstudiengangs vergleichend gegenüberstellen, um sich im Feld der Sozialwissenschaften

orientieren zu können. Dieses Modul ermöglicht das Einüben wissenschaftlichen Arbeitens in Gruppen und die Verknüpfung von Alltagserfahrung und wissenschaftlichem Wissen.

Im Fach Soziologie wird die Methodenausbildung durch einen Projektkurs eingeleitet, in dem an Beispielen aus dem Bereich Schule die Fähigkeit zur Durchführung eigener soziologischer Untersuchungen in Gruppen- und Projektarbeit erworben werden soll.

Im Fach Volkswirtschaftslehre werden die Grundkenntnisse der ökonomischen Theorie in den Kernbereichen der Mikro- und Makroökonomie (1. Unterrichtsfach) bzw. Makroökonomie (2. Unterrichtsfach) vertieft. Insbesondere werden Kenntnisse der modellbasierten Analyse ergänzt und die Fähigkeit zur Anwendung theoretischer Argumente auf zentrale ökonomische Fragestellungen weiterentwickelt.

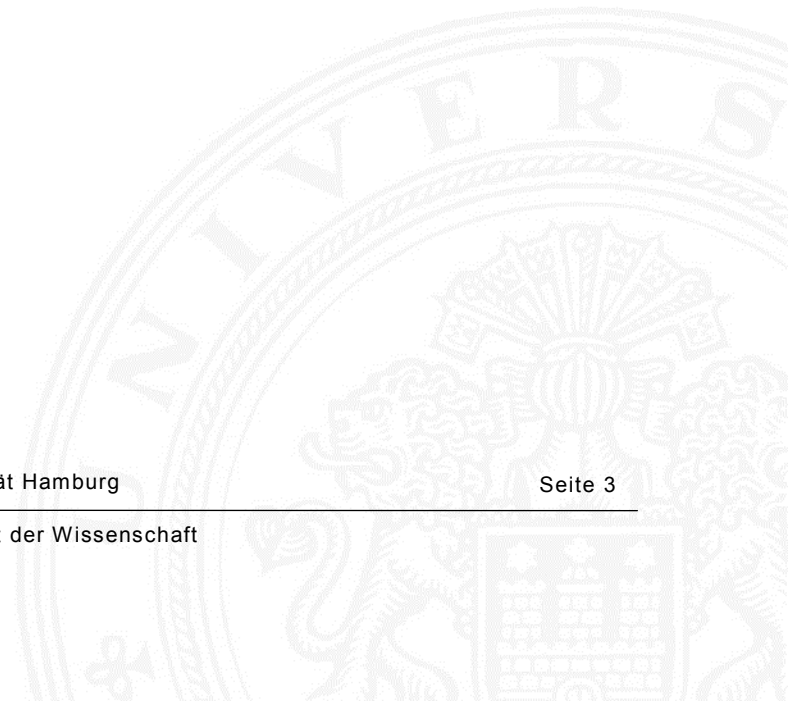
Zu § 1 Absatz 6

Die Durchführung des Studiengangs erfolgt durch die Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften.

Zu § 3 Studienfachberatung

Zu § 3 Absatz 1

Durch die Teilnahme an einer Orientierungseinheit zum Teilstudiengang Sozialwissenschaften am Anfang des Studiums wird die Verpflichtung zur Teilnahme der Studierenden an einer Studienfachberatung erfüllt.



Zu § 4
Studien- und Prüfungsaufbau

Zu § 4 Absatz 1

In den nachfolgenden Übersichten wird der Aufbau des Bachelor-Teilstudienganges Sozialwissenschaften für die verschiedenen Schularten tabellarisch dargestellt:

1. Lehramt der Primarstufe und Sekundarstufe I, an Beruflichen Schulen, an Sonderschulen (45 LP)

Sem.	Module	Lehrveranstaltungen	Prüfung *)	LP
1.	Grundlagen der Politikwissenschaft	Vorlesung: Einführung in die Politikwissenschaft	---	4
		Grundkurs mit Tutorium: Einführung in die Politikwissenschaft	MP	6
2.	Grundkurs Soziologie	Grundkurs Soziologie	MP	6
	Grundfragen des Regierens in modernen Gesellschaften	Vorlesung im Wahlschwerpunkt 1 (**)	MTP	4
3.	Grundfragen des Regierens in modernen Gesellschaften	Vorlesung im Wahlschwerpunkt 2	MTP	4
	Einführung in die Volkswirtschaftslehre	Vorlesung: Einführung in die VWL mit Übung <i>oder</i> Grundkurs VWL	MP	6
4.	Wirtschafts- und Theoriegeschichte	Vorlesung: Wirtschafts- und Theoriegeschichte mit Übung	MP	6
5.	Methoden der empirischen Sozialforschung	Vorlesung: Einführung in die Methoden der empirischen Sozialforschung	MP	4
6.	Soziale Strukturen	Vorlesung: Soziale Strukturen im historischen Wandel <i>oder</i> Seminar: Soziale Strukturen im internationalen Vergleich	MP	5
				45

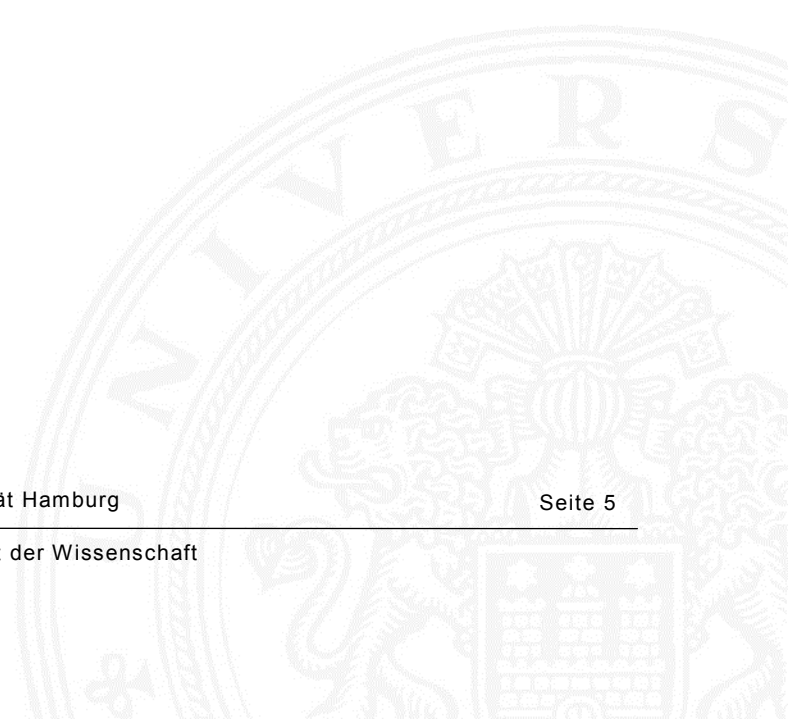
*) MTP = Modulteilprüfung, MP = Modulprüfung

***) Die Vorlesung kann auch im 4. Semester absolviert werden.

Wird beim Lehramt der Primarstufe und Sekundarstufe I Bildende Kunst oder Musik als 1. Unterrichtsfach gewählt, ~~verschieben sich die Referenzsemester der Module des Unterrichtsfachs Sozialwissenschaften um zwei Semester~~ verteilen sich die Module des Unterrichtsfachs Sozialwissenschaften auf das 3. bis 8. Semester.

2. Lehramt an Beruflichen Schulen (45 LP), wenn als berufliche Fachrichtung Wirtschaftswissenschaften gewählt wurde

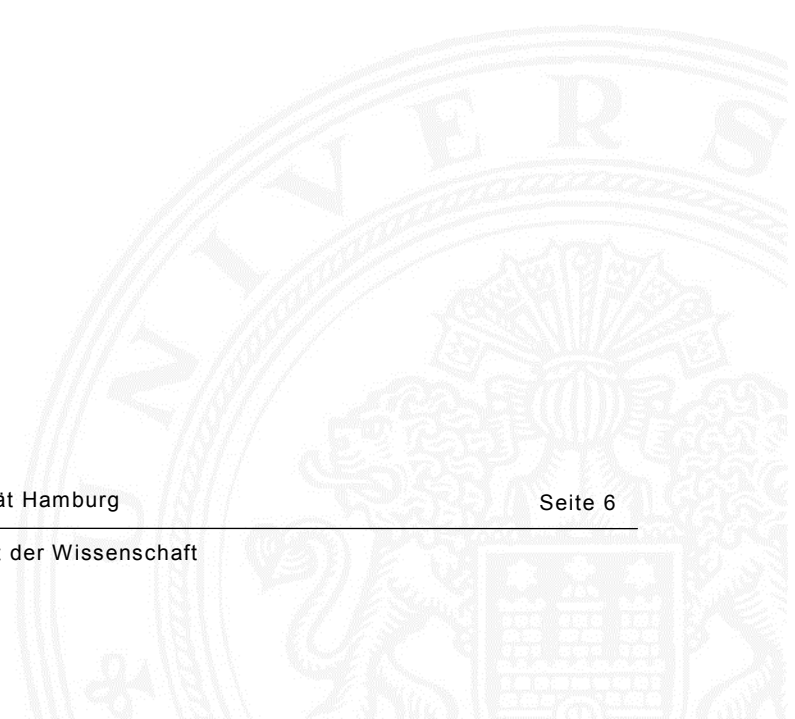
Sem.	Module	Lehrveranstaltungen	Prüfung *)	LP
1.	Grundlagen der Politikwissenschaft	Vorlesung: Einführung in die Politikwissenschaft	---	4
		Grundkurs mit Tutorium: Einführung in die Politikwissenschaft	MP	6
2.	Grundkurs Soziologie	Grundkurs Soziologie	MP	6
	Grundfragen des Regierens in modernen Gesellschaften	Vorlesung im Wahlschwerpunkt 1 (**)	MTP	4
3.	Grundfragen des Regierens in modernen Gesellschaften	Vorlesung im Wahlschwerpunkt 2	MTP	4
	Methoden der empirischen Sozialforschung	Vorlesung: Einführung in die Methoden der empirischen Sozialforschung	MP	4
4.	Wirtschafts- und Theoriegeschichte	Vorlesung: Wirtschafts- und Theoriegeschichte mit Übung	MP	6
5.	Aufbaumodul Angewandte Volkswirtschaftslehre	Wahlpflichtvorlesung: Angewandte Volkswirtschaftslehre	MP	6
6.	Soziale Strukturen	Vorlesung: Soziale Strukturen im historischen Wandel <i>oder</i> Seminar: Soziale Strukturen im internationalen Vergleich	MP	5
				45



3. Lehramt an Beruflichen Schulen (45 LP), wenn als berufliche Fachrichtung Gesundheitswissenschaften gewählt wurde

Sem.	Module	Lehrveranstaltungen	Prüfung *)	LP
1.	Grundlagen der Politikwissenschaft	Vorlesung: Einführung in die Politikwissenschaft	---	4
		Grundkurs mit Tutorium: Einführung in die Politikwissenschaft	MP	6
2.	Grundkurs Soziologie	Grundkurs Soziologie	MP	6
	Grundfragen des Regierens in modernen Gesellschaften	Vorlesung im Wahlschwerpunkt 1 (**)	MTP	4
3.	Grundfragen des Regierens in modernen Gesellschaften	Vorlesung im Wahlschwerpunkt 2	MTP	4
	Einführung in die Volkswirtschaftslehre	Vorlesung: Einführung in die VWL mit Übung <i>oder</i> Grundkurs VWL	MP	6
4.	Wirtschafts- und Theoriegeschichte	Vorlesung: Wirtschafts- und Theoriegeschichte mit Übung	MP	6
5.	Wahlpflichtmodul: Soziologische Theorie <i>oder</i> Soziologisches Aufbaumodul	Wahlpflichtvorlesung aus dem Modul Soziologische Theorie <i>oder</i> dem Soziologischen Aufbaumodul	MP	4 oder 6 (***)
6.	Soziale Strukturen	Vorlesung: Soziale Strukturen im historischen Wandel <i>oder</i> Seminar: Soziale Strukturen im internationalen Vergleich	MP	5
				45

***) Je nach Wahl des Wahlpflichtmoduls werden ggf. 47 LP erreicht.



4. Lehramt an Gymnasien, wenn der Teilstudiengang Sozialwissenschaften als 1. Unterrichtsfach gewählt wurde (70 LP)

Sem.	Module	Lehrveranstaltungen	Prüfung *)	LP
1.	Grundlagen der Politikwissenschaft	Vorlesung: Einführung in die Politikwissenschaft	---	4
		Grundkurs mit Tutorium: Einführung in die Politikwissenschaft	MP	6
	Interdisziplinärer Grundkurs	Interdisziplinärer Grundkurs, Teil 1	---	3
2.	Interdisziplinärer Grundkurs	Interdisziplinärer Grundkurs, Teil 2	MP	3
	Grundkurs Soziologie	Grundkurs Soziologie	MP	6
	Grundfragen des Regierens in modernen Gesellschaften	Vorlesung im Wahlschwerpunkt 1	MTP	4
3.	Grundfragen des Regierens in modernen Gesellschaften	Vorlesung im Wahlschwerpunkt 2	MTP	4
	Methoden der empirischen Sozialforschung	Projektkurs Methoden, Teil 1	---	3
	Einführung in die Volkswirtschaftslehre	Vorlesung: Einführung in die VWL mit Übung <i>oder</i> Grundkurs VWL	MP	6
4.	Wirtschafts- und Theoriegeschichte	Vorlesung: Wirtschafts- und Theoriegeschichte mit Übung	MP	6
	Methoden der empirischen Sozialforschung	Projektkurs Methoden, Teil 2	MTP	4
5.	Methoden der empirischen Sozialforschung	Vorlesung: Einführung in die Methoden der empirischen Sozialforschung	MTP	4
	Makroökonomie	Vorlesung: Makroökonomie (ggf. mit Übung)	MP	6
6.	Mikroökonomie	Vorlesung: Mikroökonomie (ggf. mit Übung)	MP	6
	Soziale Strukturen	Vorlesung: Soziale Strukturen im historischen Wandel <i>oder</i> Seminar: Soziale Strukturen im internationalen Vergleich	MP	5
				70

5. Lehramt an Gymnasien, wenn der Teilstudiengang Sozialwissenschaften als 2. Unterrichtsfach gewählt wurde (60 LP)

Sem.	Module	Lehrveranstaltungen	Prüfung *)	LP
1.	Grundlagen der Politikwissenschaft	Vorlesung: Einführung in die Politikwissenschaft	---	4
		Grundkurs mit Tutorium: Einführung in die Politikwissenschaft	MP	6
	Interdisziplinärer Grundkurs	Interdisziplinärer Grundkurs, Teil 1	---	3
2.	Interdisziplinärer Grundkurs	Interdisziplinärer Grundkurs, Teil 2	MP	3
	Grundkurs Soziologie	Grundkurs Soziologie	MP	6
	Grundfragen des Regierens in modernen Gesellschaften	Vorlesung im Wahlschwerpunkt 1	MTP	4
3.	Grundfragen des Regierens in modernen Gesellschaften	Vorlesung im Wahlschwerpunkt 2	MTP	4
	Einführung in die Volkswirtschaftslehre	Vorlesung: Einführung in die VWL mit Übung <i>oder</i> Grundkurs VWL	MP	6
4.	Wirtschafts- und Theoriegeschichte	Vorlesung: Wirtschafts- und Theoriegeschichte mit Übung	MTP	6
	Soziale Strukturen	Vorlesung: Soziale Strukturen im historischen Wandel <i>oder</i> Seminar: Soziale Strukturen im internationalen Vergleich	MP	5
5.	Wirtschafts- und Theoriegeschichte	Kolloquium zur Wirtschafts- und Theoriegeschichte	MTP	3
	Methoden der empirischen Sozialforschung	Vorlesung: Einführung in die Methoden der empirischen Sozialforschung	MP	4
	Makroökonomie	Vorlesung: Makroökonomie (ggf. mit Übung)	MP	6
6.	---	---	---	0
				60

Wird Bildende Kunst als 1. Unterrichtsfach gewählt, ~~verschieben sich die Referenzsemester der Module des Unterrichtsfachs Sozialwissenschaften um zwei Semester~~ verteilen sich die Module des Unterrichtsfachs Sozialwissenschaften auf das 3. bis 8. Semester.

Zu § 4 Absatz 3

Das Abschlussmodul besteht aus der Bachelorarbeit (10 LP).

Zu § 4 Absatz 4

(1) Der Teilstudiengang Sozialwissenschaften kann im Status der bzw. des Teilzeitstudierenden absolviert werden. Studierende können den Status beim Service für Studierende beantragen. Die Entscheidung über den Antrag auf Immatrikulation als Teilzeitstudierende oder Teilzeitstudierender erfolgt nach den rechtlichen Vorgaben der Immatrikulationsordnung der Universität in der jeweils geltenden Fassung.

(2) Teilzeitstudierende müssen ihren veränderten Studierendenstatus unverzüglich dem Studienbüro Sozialwissenschaften mitteilen (Bescheinigung des Zentrums für Studierende). Der veränderte Status wird vom Studienbüro Sozialwissenschaften vermerkt.

~~(3) Bei einem Teilzeitstudium verlängern sich die Modulfristen in der Weise, dass ein Fachsemester zwei Hochschulsemestern entspricht. Im Regelfall sollen die für das Vollzeitstudium in den Fachspezifischen Bestimmungen vorgesehenen Lehrveranstaltungen und Prüfungen eines Fachsemesters in zwei Hochschulsemestern absolviert werden.~~

~~(4) Die im Vollzeitstudium vorgesehene Abfolge der Module ist im Regelfall einzuhalten. Lehrveranstaltungen, die nur im Jahresturnus angeboten werden, sollen bei der ersten Möglichkeit absolviert werden. Auf Wunsch der Studierenden wird im Rahmen einer Studienfachberatung ein individueller Studienplan erstellt.~~

~~(5) Bei atypischen Studienverläufen, die den in den Absätzen 3 und 4 bestimmten Grundsätzen widersprechen, können Teilzeitstudierende mit einem Studienfachberater des Teilstudiengangs Sozialwissenschaften individuelle Studienvereinbarungen treffen.~~

Zu § 5 Lehrveranstaltungsarten

Zu § 5 Absatz 1

Weitere Lehrveranstaltungsarten sind:

- Grundkurs,
- Grundkurs mit Tutorium,
- Projektkurs Methoden,
- Interdisziplinärer Grundkurs,
- Kolloquium.

Zu § 5 Absatz 3

Grundsätzlich besteht für alle Lehrveranstaltungen mit Ausnahme der Vorlesungen die Anwesenheitspflicht gemäß § 9 Absatz 3. Der / die Lehrende kann hiervon abweichende Regelungen treffen.

**Zu § 7
Prüfungsausschüsse**

Zu § 7 Absatz 3

Dem dezentralen Prüfungsausschuss gehört zusätzlich ein Mitglied aus der Gruppe des Technischen und Verwaltungspersonals mit beratender Stimme an, in der Regel die Person, die mit der Koordination dieses Studiengangs betraut ist.

**Zu § 8
Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen**

Zu § 8 Absatz 2

(aufgehoben)

Zu § 8 Absatz 6

Auf Antrag und nach Entscheidung durch den dezentralen Prüfungsausschuss können wissenschaftliche Arbeiten als Bachelor-Arbeiten anerkannt werden.

**Zu § 10
Fristen für Modulprüfungen und Wiederholung von Modulprüfungen**

Zu § 10 Absatz 1

(1) Die Studierenden haben für jede Prüfung ~~mindestens drei, maximal vier~~ Prüfungsversuche. Die ~~Zahl der maximal möglichen Prüfungsversuche und die~~ konkreten Prüfungsregeln richten sich bei Lehrveranstaltungen

- aus dem Fach Politikwissenschaft (Fachbereich Sozialwissenschaften) nach den Fachspezifischen Bestimmungen des B.A.-Studiengangs Politikwissenschaften;
- aus dem Fach Soziologie (Fachbereich Sozialwissenschaften) nach den Fachspezifischen Bestimmungen des B.A.-Studiengangs Soziologie;
- aus dem Fachbereich Sozialökonomie nach der Prüfungsordnung des B.A.-Studiengangs Sozialökonomie;
- aus dem Fachbereich Volkswirtschaftslehre nach den Fachspezifischen Bestimmungen des B.Sc.-Studiengangs Volkswirtschaftslehre.

(2) Die für den Teilstudiengang Sozialwissenschaften geltenden Prüfungsregeln werden vor Beginn jedes Semesters vom dezentralen Prüfungsausschuss in geeigneter Form bekannt gegeben.

Zu § 10 Absatz 2

~~Die Fristen richten sich nach dem Referenzmodell.~~

Zu § 10 Absatz 6

Die Fristenregelung für Pflichtmodule nach § 10 Absatz 2 lit. a) gilt auch für die Wahlpflichtmodule.

Zu § 13 Studienleistungen und Modulprüfungen

Zu § 13 Absatz 1

Unbenotete Studienleistungen, die in den Modulbeschreibungen als Voraussetzung für die Zulassung zu einer Modulprüfung vorgesehen sind, können sein:

- Protokoll von Lehrveranstaltungen,
- Kurzreferat,
- Beteiligung an einem Gruppenreferat,
- Verfassen einer vorgegebenen Zahl von Essays, Exzerpten oder Rezensionen,
- Erstellen einer annotierten Literaturliste,
- erfolgreiche Teilnahme an einem schriftlichen Test,
- Bearbeitung von Übungsaufgaben,
- Dokumentation und Reflexion der individuellen Lernanstrengungen,
- exemplarische empirische Untersuchungen.

In Vorlesungen, in denen keine Modulprüfung erfolgt, kann auch eine Klausur als Studienleistung vorgesehen werden.

Art und Anzahl der zu erbringenden Studienleistungen werden von den Lehrenden zu Beginn der Anmeldephase bekannt gegeben.

Zu § 13 Absatz 4

(1) Weitere Prüfungsarten sind:

a) Projektarbeit

Eine Projektarbeit umfasst die Anwendung empirischer Forschungsmethoden auf eine sozialwissenschaftliche Fragestellung sowie die mündliche Präsentation und / oder schriftliche Ausarbeitung der Ergebnisse.

b) Studienarbeit

Eine Studienarbeit umfasst die mündliche Präsentation und schriftliche Ausarbeitung einer Problem- oder Fragestellung aus dem Stoffgebiet einer Lehrveranstaltung.

c) Essays

In einer vorgegebenen Zahl von Essays soll die Fähigkeit zum wissenschaftlichen Argumentieren geübt und nachgewiesen werden.

(2) Schriftliche Arbeiten, Referate und mündliche Prüfungen können auch in Form einer Gruppenarbeit bzw. Gruppenprüfung zugelassen werden, wenn der als Prüfungsleistung vorgelegte bzw. vorgetragene Beitrag der einzelnen Kandidatinnen und Kandidaten klar abgegrenzt ist und deutlich unterschieden und individuell bewertet werden kann (bei schriftlichen Arbeiten aufgrund der Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen oder anderen objektiven Kriterien).

**Zu § 14
Bachelorarbeit**

Zu § 14 Absatz 4

(aufgehoben)

Zu § 14 Absatz 8

Die Bachelorarbeit kann in deutscher oder englischer Sprache abgefasst werden. Ausnahmen kann der Prüfungsausschuss auf Antrag der Kandidatin bzw. des Kandidaten und nach Anhörung der Betreuerin bzw. des Betreuers gestatten.

Zu § 14 Absatz 9

(1) Die Bachelorarbeit kann auch in Form einer Gruppenarbeit zugelassen werden, wenn der als Prüfungsleistung vorgelegte Beitrag der einzelnen Kandidatinnen und Kandidaten aufgrund der Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen oder anderen objektiven Kriterien, die eine klare Abgrenzung ermöglichen, deutlich unterschieden und individuell bewertet werden kann.

(2) Der Umfang der Bachelorarbeit, bei Gruppenarbeiten der individuelle Beitrag, soll rund 10.000 Wörter betragen. Erhebliche Abweichungen sind mit dem Betreuer bzw. der Betreuerin abzustimmen.

**Zu § 15
Bewertung der Prüfungsleistungen**

Zu § 15 Absatz 3 Satz 5

Die Modulnoten berechnen sich als arithmetisches Mittel der entsprechend der Anzahl ihrer Leistungspunkte gewichteten Noten der Teilprüfungsleistungen.

Zu § 15 Absatz 3 Satz 9 und 10

Die Fachnote des Teilstudiengangs Sozialwissenschaften berechnet sich als arithmetisches Mittel der entsprechend der Anzahl ihrer Leistungspunkte gewichteten Modulnoten. Dabei geht die Modulprüfung des Moduls Interdisziplinärer Grundkurs nicht in die Fachnote ein.

II. Modulbeschreibungen

Der Bachelor-Teilstudiengang Sozialwissenschaften besteht aus folgenden Modulen:

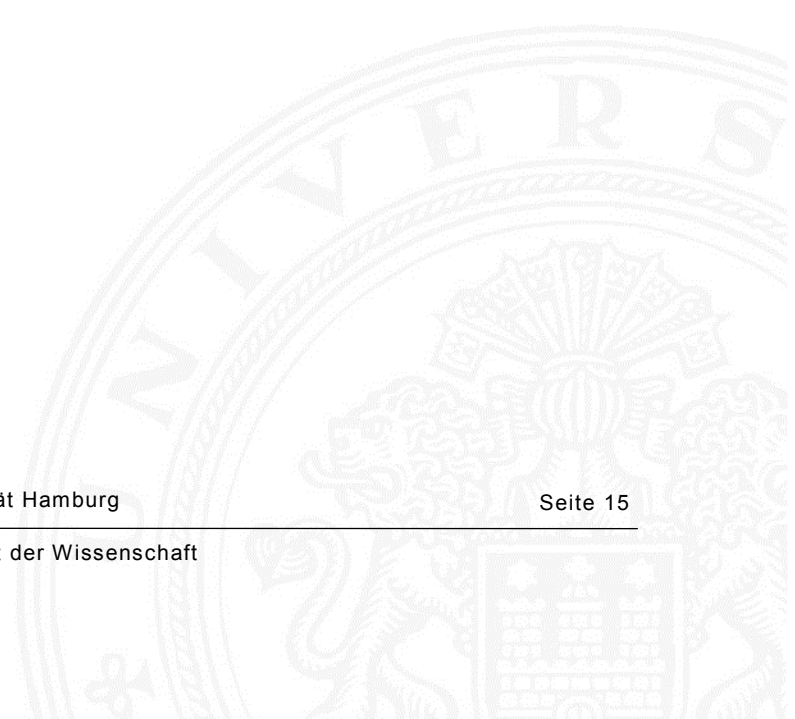
II.1. Politikwissenschaft

Modul: BASoz-LA001 Modultyp: Pflichtmodul Titel: Grundlagen der Politikwissenschaft	
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> - Beherrschung eines Grund- und Orientierungswissens über die Politikwissenschaft und ihren Gegenstandsbereich - Befähigung zur eigenständigen Bearbeitung politikwissenschaftlicher Frage- und Problemstellungen durch Anwendung politikwissenschaftlicher Methoden und Arbeitstechniken
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Grundlagen der Politik und der Politikwissenschaft - Verständnis- und Definitionsmöglichkeiten von Politik, ihre Wurzeln sowie ihre Bedeutung im gesellschaftlichen und wissenschaftlichen Kontext - Gegenstandsbereich und Grundbegriffe der Politikwissenschaft - Geschichte und Teilbereiche der Disziplin in Deutschland (und anderen Ländern) - Wichtigste Theorien, Methoden und zentrale Kategorien der Politikwissenschaft
Lehrformen	Vorlesung Grundkurs mit Tutorium
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	- Vorlesung (2 SWS) 4 LP
	- Grundkurs mit Tutorium (4 SWS) 6 LP
	Gesamtaufwand 10 LP
Unterrichtssprache	Deutsch, sofern nichts anderes angekündigt
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit des Moduls	<ul style="list-style-type: none"> - Verwendbar als Pflichtmodul im Bachelor-Teilstudiengang Sozialwissenschaften für das Lehramt der Primar- und Sekundarstufe I, Lehramt an Gymnasien, Lehramt an Beruflichen Schulen, Lehramt an Sonderschulen - Lehrveranstaltungen des Moduls werden darüber hinaus in anderen Studiengängen verwendet.
Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil-)Prüfung(en)	<p><i>Modulprüfung:</i> Die Modulprüfung findet in Form einer Hausarbeit oder einer Studienarbeit zum Grundkurs statt.</p> <p><i>Prüfungsvoraussetzungen:</i> Die Zulassung zu den Prüfungen setzt die regelmäßige und aktive Teilnahme an der Vorlesung, dem Grundkurs und dem Tutorium sowie ggf. die Erbringung von Studienleistungen voraus. Die Studienleistung in der Vorlesung ist eine Klausur.</p> <p><i>Prüfungssprache:</i> In der Regel die Unterrichtssprache, anderslautende Absprachen können mit der / dem Lehrenden vereinbart werden</p>
Häufigkeit des Angebots	1x im Jahr

Referenzsemester	4. Semester
Dauer	Ein Semester

Modul: BASoz-LA003 Modultyp: Pflichtmodul Titel: Grundfragen des Regierens in modernen Gesellschaften	
Qualifikationsziele	<p>Wahlschwerpunkte:</p> <p><i>a) Regieren in politischen Mehrebenensystemen:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Kenntnis wesentlicher Theorien, Methoden, Typologien und Autoren des Regierens, des Föderalismus und der Europäischen Integration - Kenntnis des aktuellen Forschungs- und Diskussionsstands und der Strukturen des Regierens in politischen Mehrebenensystemen - Fähigkeit zur fundierten Analyse des Regierens in politischen Mehrebenensystemen <p><i>b) Regieren in inter- und transnationalen Institutionen:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Kenntnis wesentlicher Theorien, Methoden, Typologien und Autoren des Regierens in inter- und transnationalen Institutionen - Kenntnis des aktuellen Forschungs- und Diskussionsstandes des Regierens in inter- und transnationalen Institutionen sowie der Strukturen des internationalen Systems - Fähigkeit zur fundierten Analyse sowie der Bewertung des Regierens in inter- und transnationalen Institutionen und des internationalen Systems <p><i>c) Politische Theorien und Ideengeschichte:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Fähigkeit zur selbständigen Lektüre und Interpretation theoretischer und philosophischer Texte, die sich mit Politik befassen - Grundkenntnisse der politischen Ideengeschichte sowie methodischer Ansätze politischer Theorien und der Ideengeschichte - Grundkenntnisse über systemisch übergreifende Prozesse der politisch-gesellschaftlichen Entwicklungen in ihrem Bezug zur Entwicklung politischer Ideen
Inhalte	<p>Wahlschwerpunkte:</p> <p><i>a) Regieren in politischen Mehrebenensystemen:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Theorien des Regierens, des Föderalismus und der Europäischen Integration - Politische Systeme in ihrer Gesamtheit, ihre Akteure, Strukturen, Prozesse und Inhalte des Regierens auf den kommunalen, regionalen, nationalen, den transnationalen und den internationalen Ebenen - Entscheidungsprozesse in politischen Mehrebenensystemen - Qualität, Wandel und Probleme von Regierungssystemen <p><i>b) Regieren in inter- und transnationalen Institutionen:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Denk- und Theorieansätze der Internationalen Beziehungen - Zentrale Kategorien der Internationalen Beziehungen und des Institutionenbegriffs - Theorien, Methoden, historische Entwicklung der Internationalen Beziehungen - Ausgestaltung und Probleme des Regierens in internationalen und transnationalen Institutionen, seiner Entwicklung und Konflikte

	<p>c) <i>Politische Theorien und Ideengeschichte:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Fragestellungen, methodische Ansätze und Begriffe der politischen Theorien und des politischen Denkens sowie exemplarische Analyse gegenwärtiger Ansätze und Probleme politischer Theorien - Epochen, Strömungen und Grundfragen der politischen Ideengeschichte und ihre historisch-gesellschaftlichen Kontexte 	
Lehrformen	Vorlesung	
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	<p>Es sind zwei Vorlesungen (jeweils 2 SWS) aus den nachfolgend genannten Wahlschwerpunkten auszuwählen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Regieren in politischen Mehrebenensystemen - Regieren in internationalen und transnationalen Institutionen - Politische Theorien und Ideengeschichte 	} je 4 LP
	Gesamtaufwand	8 LP
Unterrichtssprache	Deutsch, sofern nichts anderes angekündigt	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine	
Verwendbarkeit des Moduls	<ul style="list-style-type: none"> - Verwendbar als Pflichtmodul im Bachelor-Teilstudiengang Sozialwissenschaften für das Lehramt der Primar- und Sekundarstufe I, Lehramt an Gymnasien, Lehramt an Beruflichen Schulen, Lehramt an Sonderschulen - Lehrveranstaltungen des Moduls werden darüber hinaus in anderen Studiengängen verwendet. 	
Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil-)Prüfung(en)	<p><i>Modulprüfung:</i> Die Modulprüfung setzt sich aus den Teilprüfungen in den einzelnen Veranstaltungen zusammen. Die Teilprüfungen finden in Form einer Klausur statt.</p> <p><i>Prüfungsvoraussetzungen:</i> Die Zulassung zu den Prüfungen setzt die regelmäßige Teilnahme an den Vorlesungen, in deren Rahmen die Prüfung absolviert werden soll, voraus.</p> <p><i>Prüfungssprache:</i> In der Regel die Unterrichtssprache, anderslautende Absprachen können mit der/dem Lehrenden vereinbart werden</p>	
Häufigkeit des Angebots	1 x im Jahr	
Referenzsemester	3. Semester	
Dauer	Maximal drei Semester	



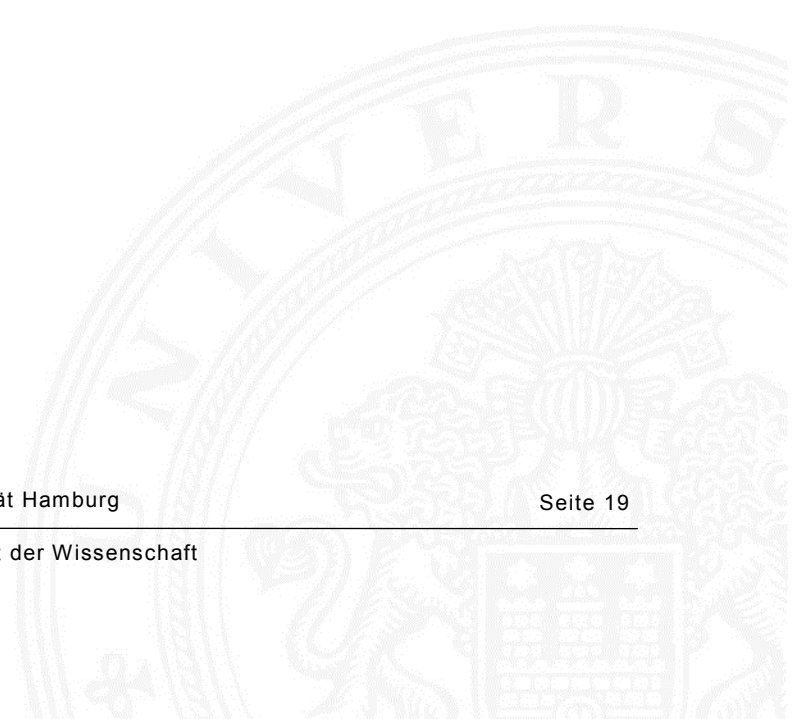
II.2. Soziologie

Modul: BASoz-LA004 Modultyp: Pflichtmodul Titel: Grundkurs Soziologie		
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> - Vermittlung grundlegender Kenntnisse über den Gegenstandsbereich, das Wissenschaftsverständnis sowie die Geschichte des Faches Soziologie - Für Lehramtstudierende soll die Grundlage für den Erwerb der spezifischen Kompetenzen „Berücksichtigung kultureller und sozialer Heterogenität“ und „Einschätzung gesellschaftlicher Bedingungen des pädagogischen Handelns“ gelegt werden 	
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Grundkategorien und Grundbegriffe soziologischen Denkens - Historische und aktuelle Gesellschaftsbeschreibungen - Praxisbezüge der Soziologie 	
Lehrformen	Grundkurs	
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	Grundkurs Soziologie (4 SWS)	6 LP
	Gesamtaufwand	6 LP
Unterrichtssprache	Deutsch, sofern nichts anderes angekündigt	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine	
Verwendbarkeit des Moduls	<ul style="list-style-type: none"> - Verwendbar als Pflichtmodul im Bachelor-Teilstudiengang Sozialwissenschaften für das Lehramt der Primar- und Sekundarstufe I, Lehramt an Gymnasien, Lehramt an Beruflichen Schulen, Lehramt an Sonderschulen - B.A. Sozialökonomie: Der Grundkurs ist Teil des Moduls Grundkurs Soziologie. 	
Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil-)Prüfung(en)	<p><i>Modulprüfung:</i> Die Modulprüfung findet in Form einer Klausur statt.</p> <p><i>Prüfungsvoraussetzungen:</i> Die Zulassung zur Prüfung setzt die regelmäßige Teilnahme am Grundkurs voraus.</p> <p><i>Prüfungssprache:</i> In der Regel die Unterrichtssprache, anderslautende Absprachen können mit der/dem Lehrenden vereinbart werden</p>	
Häufigkeit des Angebots	1 x im Jahr	
Referenzsemester	2. Semester	
Dauer	Ein Semester	

Modul: BASoz-LA005		
Modultyp: Pflichtmodul		
Titel: Methoden der empirischen Sozialforschung		
Qualifikationsziele	<i>Einführung in die Methoden der empirischen Sozialforschung:</i> Vermittlung grundlegender Kenntnisse der Methoden, Abläufe und Vorgehensweisen der empirischen Sozialforschung	
Inhalte	<i>Einführung in die Methoden der empirischen Sozialforschung:</i> - Forschungsprozess - Phasen der empirischen Untersuchung - Methoden der Datenerhebung - Einfache Formen der Datenanalyse	
Lehrformen	Vorlesung	
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	Vorlesung Einführung in die Methoden der empirischen Sozialforschung (2 SWS)	4 LP
	Gesamtaufwand	4 LP
Unterrichtssprache	Deutsch, sofern nichts anderes angekündigt	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine	
Verwendbarkeit des Moduls	- Verwendbar als Pflichtmodul im Bachelor-Teilstudiengang Sozialwissenschaften für das Lehramt der Primar- und Sekundarstufe I, Lehramt an Gymnasien (2. Unterrichtsfach), Lehramt an Beruflichen Schulen, Lehramt an Sonderschulen - B.A.-Nebenfach Soziologie: Modul C - Die Vorlesung wird darüber hinaus in anderen Studiengängen verwendet.	
Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil-)Prüfung(en)	<i>Modulprüfung:</i> Die Modulprüfung findet in Form einer Klausur im Rahmen der Vorlesung statt. <i>Prüfungsvoraussetzungen:</i> Die Zulassung zur Prüfung setzt die regelmäßige Teilnahme an der Vorlesung sowie ggf. die Erbringung von Studienleistungen voraus. <i>Prüfungssprache:</i> In der Regel die Unterrichtssprache, anderslautende Absprachen können mit der/dem Lehrenden vereinbart werden	
Häufigkeit des Angebots	1 x im Jahr	
Referenzsemester	5. Semester	
Dauer	Ein Semester	

Modul: BASoz-LA005a Modultyp: Pflichtmodul Titel: Methoden der empirischen Sozialforschung / Lehramt an Gymnasien, 1. Unterrichtsfach		
Qualifikationsziele	<p>a) <i>Einführung in die Methoden der empirischen Sozialforschung:</i> Vermittlung grundlegender Kenntnisse der Methoden, Abläufe und Vorgehensweisen der empirischen Sozialforschung</p> <p>b) <i>Projektkurs Methoden:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Fähigkeit zur Identifikation und Definition aktueller Forschungs- oder Anwendungsfragen - Fähigkeit zur Durchführung primärer oder sekundärer Forschungsrecherchen mit Hilfe methodischer Werkzeuge - Fähigkeit zum Abgleich zwischen Theorie und Empirie (Transferfähigkeit) - Fähigkeit zur wissenschaftlichen Teamarbeit - Fähigkeit zur Projektarbeit - Fähigkeit zur Reflexion über Verwendungsmöglichkeiten und zur Anwendung sozialwissenschaftlicher Methoden im Fachunterricht 	
Inhalte	<p>a) <i>Einführung in die Methoden der empirischen Sozialforschung:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Forschungsprozess - Phasen der empirischen Untersuchung - Methoden der Datenerhebung - Einfache Formen der Datenanalyse <p>b) <i>Projektkurs Methoden:</i> An Beispielen aus dem Bereich Schule und ihrem gesellschaftlichen Umfeld sollen kleine Untersuchungen durchgeführt werden.</p>	
Lehrformen	Vorlesung Projektkurs Methoden	
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	- Vorlesung Einführung in die Methoden der empirischen Sozialforschung (2 SWS)	4 LP
	- Projektkurs Methoden, Teil 1 (2 SWS) - Projektkurs Methoden, Teil 2 (2 SWS)	3 LP 4 LP
	Gesamtaufwand	11 LP
Unterrichtssprache	Deutsch, sofern nichts anderes angekündigt	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine	
Verwendbarkeit des Moduls	Verwendbar als Pflichtmodul im Bachelor-Teilstudiengang Sozialwissenschaften für das Lehramt an Gymnasien (1. Unterrichtsfach) <i>Teilmodul Vorlesung:</i> - Verwendbar als Pflichtmodul im Bachelor-Teilstudiengang Sozialwissenschaften für das Lehramt der Primar- und Sekundarstufe I, Lehramt an Gymnasien (2. Unterrichtsfach), Lehramt an Beruflichen Schulen, Lehramt an Sonderschulen - B.A.-Nebenfach Soziologie: Modul C - Die Vorlesung wird darüber hinaus in anderen Studiengängen verwendet.	

Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil-)Prüfung(en)	<p><i>Modulprüfung:</i> Die Modulprüfung setzt sich aus den Teilprüfungen in den einzelnen Veranstaltungen zusammen. Die Teilprüfung zur Vorlesung findet in Form einer Klausur statt, die Teilprüfung zum Projektkurs ist in Form einer Projektarbeit zu erbringen.</p> <p><i>Prüfungsvoraussetzungen:</i> Die Zulassung zu den Teilprüfungen setzt die regelmäßige Teilnahme an der Veranstaltung, in deren Rahmen die Prüfung absolviert werden soll, sowie ggf. die Erbringung von Studienleistungen voraus.</p> <p><i>Prüfungssprache:</i> In der Regel die Unterrichtssprache, anderslautende Absprachen können mit der / dem Lehrenden vereinbart werden</p>
Häufigkeit des Angebots	1 x im Jahr
Referenzsemester	3. Semester
Dauer	Drei Semester



Modul: BASowi-LA105b Modultyp: Wahlpflichtmodul Titel: Soziologische Theorie (berufliche Fachrichtung Gesundheitswissenschaften)		
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> - Vertrautheit mit Leitfragen der Soziologie - Vertrautheit mit den Logiken einer theoretischen Argumentation - Fähigkeit zum Vergleich relevanter Theorieansätze und Theorieparadigmen 	
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Rekonstruktion von Theoriearchitekturen - Systematischer Vergleich relevanter Theorieansätze und Theorieparadigmen - Vertiefte Behandlung ausgewählter theoretischer Problemstellungen - Analytische Perspektiven von Theorien 	
Lehrformen	Vorlesung	
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	Vorlesung zur soziologischen Theorie (wechselndes Angebot, 2 SWS)	4 LP
	Gesamtaufwand	4 LP
Unterrichtssprache	Deutsch, sofern nichts anderes angekündigt	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine	
Verwendbarkeit des Moduls	<ul style="list-style-type: none"> - Verwendbar als Pflichtmodul im Bachelor-Teilstudiengang Sozialwissenschaften für das Lehramt an beruflichen Schulen (berufliche Fachrichtung Gesundheitswissenschaften). - Die Vorlesungen werden darüber hinaus in anderen Studiengängen verwendet. 	
Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil-)Prüfung(en)	<p><i>Modulprüfung:</i> Die Modulprüfung findet in Form einer Klausur im Rahmen der Vorlesung statt.</p> <p><i>Prüfungsvoraussetzungen:</i> Die Zulassung zur Prüfung setzt die regelmäßige Teilnahme an der Veranstaltung, in deren Rahmen die Prüfung absolviert werden soll, sowie ggf. die Erbringung von Studienleistungen voraus.</p> <p><i>Prüfungssprache:</i> In der Regel die Unterrichtssprache, anderslautende Absprachen können mit der bzw. dem Lehrenden vereinbart werden</p>	
Häufigkeit des Angebots	2 x im Jahr	
Referenzsemester	5. Semester	
Dauer	Ein Semester	

Modul: BASowi-LA105c		
Modultyp: Wahlpflichtmodul		
Titel: Soziologisches Aufbaumodul (berufliche Fachrichtung Gesundheitswissenschaften)		
Qualifikationsziele	Erweiterung der soziologischen Grundkenntnisse in einem ausgewählten Gebiet	
Inhalte	Eine Lehrveranstaltung (Wahlpflichtvorlesung) aus folgender Liste (wechselndes Angebot): - Sozial- und Gesellschaftstheorie - Soziologie der Arbeitswelt I - Soziologie der Arbeitswelt II - Einführung in die Genderforschung	
Lehrformen	Vorlesung	
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	Vorlesung (4 SWS) aus der oben vorgegebenen Liste (gemäß den zugehörigen Veranstaltungsbeschreibungen aus dem Modulhandbuch des Studiengangs B.A. Sozialökonomie)	6 LP
	Gesamtaufwand	6 LP
Unterrichtssprache	Deutsch, sofern nichts anderes angekündigt	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine	
Verwendbarkeit des Moduls	- Verwendbar als Pflichtmodul im Bachelor-Teilstudiengang Sozialwissenschaften für das Lehramt an beruflichen Schulen (berufliche Fachrichtung Gesundheitswissenschaften). - Die Vorlesungen werden im Studiengang B.A. Sozialökonomie verwendet.	
Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil-)Prüfung(en)	<i>Modulprüfung:</i> Die Modulprüfung findet in Form einer Klausur, einer mündlichen Prüfung, eines Referats oder einer Hausarbeit im Rahmen der Vorlesung statt. Die Art der Prüfung wird zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. <i>Prüfungsvoraussetzungen:</i> Die Zulassung zur Prüfung setzt die regelmäßige Teilnahme an der Veranstaltung, in deren Rahmen die Prüfung absolviert werden soll, sowie ggf. die Erbringung von Studienleistungen voraus. <i>Prüfungssprache:</i> In der Regel die Unterrichtssprache, anderslautende Absprachen können mit der bzw. dem Lehrenden vereinbart werden	
Häufigkeit des Angebots	2 x im Jahr	
Referenzsemester	5. Semester	
Dauer	Ein Semester	

Modul: BASoz-LA008 Modultyp: Pflichtmodul Titel: Soziale Strukturen		
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> - Das Modul soll mit soziologischen Theorieansätzen zur Erklärung sozialer Strukturen und des sozialen Wandels vertraut machen. - Es soll die Fähigkeit erworben werden, die verschiedenen Deutungs- und Erklärungsansätze auf konkrete Felder sozialstruktureller Analyse anzuwenden. 	
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Wechselwirkungen ökonomischer, kultureller, sozialer und politischer Veränderungen - Zusammenwirken nationaler Spezifika und Pfadabhängigkeiten mit transnationalen und globalen Prozessen - Darstellung und Vergleich soziologischer „Gegenwartsdiagnosen“ - Theorieansätze zur Erklärung und Beschreibung sozialer Strukturen und des sozialen Wandels - Anwendung der Theorieansätze auf ein besonderes Feld (z.B. Migration, Lebenslauf, Familie und private Lebensformen, Arbeitsmarkt und Erwerbsarbeit) - Nutzung amtlicher Statistiken und Datenquellen 	
Lehrformen	Seminar Vorlesung	
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	<ul style="list-style-type: none"> - Vorlesung Soziale Strukturen im historischen Wandel (2 SWS) oder - Seminar aus dem Themenspektrum <i>Soziale Strukturen im internationalen Vergleich</i> (2 SWS) 	} 5 LP
	Gesamtaufwand	
Unterrichtssprache	Deutsch, sofern nichts anderes angekündigt	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine	
Verwendbarkeit des Moduls	<ul style="list-style-type: none"> - Verwendbar als Pflichtmodul im Bachelor-Teilstudiengang Sozialwissenschaften für das Lehramt der Primar- und Sekundarstufe I, Lehramt an Gymnasien, Lehramt an Beruflichen Schulen, Lehramt an Sonderschulen - Das Seminar wird darüber hinaus in anderen Studiengängen verwendet. 	
Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil-) Prüfung(en)	<p><i>Modulprüfung:</i> Die Modulprüfung ist in Form einer Hausarbeit, eines Referates, einer Studienarbeit, einer Klausur oder einer mündlichen Prüfung zu erbringen. Die Art der Prüfung und ggf. die Bearbeitungszeit werden am Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.</p> <p><i>Prüfungsvoraussetzungen:</i> Die Zulassung zur Prüfung setzt die regelmäßige Teilnahme am Seminar bzw. an der Vorlesung sowie ggf. die Erbringung von Studienleistungen voraus.</p> <p><i>Prüfungssprache:</i> In der Regel die Unterrichtssprache, anderslautende Absprachen können mit der / dem Lehrenden vereinbart werden</p>	
Häufigkeit des Angebots	1 x im Jahr	
Referenzsemester	Lehramt an Gymnasien, 2. Unterrichtsfach: 4. Semester übrige Lehramter: 6. Semester	
Dauer	Ein Semester	

II.3. Volkswirtschaftslehre

Modul: BASowi-LA106 Modultyp: Pflichtmodul Titel: Einführung in die Volkswirtschaftslehre (Lehramt Sozialwissenschaften)		
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> - Einführung in die Arbeitsweisen und Analysemethoden der Volkswirtschaftslehre - Kennenlernen und Einüben ökonomischer Denkweisen - Verstehen und Anwenden grundlegender theoretischer Konzepte - Fähigkeit, Sachverhalte der eigenen Erfahrungswelt unter einem ökonomischen Blickwinkel zu analysieren und zu beurteilen - Fähigkeit, vor dem Hintergrund des Erlernten aktuelle ökonomische und wirtschaftspolitische Fragestellungen selbständig zu reflektieren und zu beurteilen 	
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Einführung in die Grundkonzepte ökonomischer Analyse - Einführung in die mikroökonomische Theorie - Einführung in die makroökonomische Theorie 	
Lehrformen	Vorlesung Übung Grundkurs	
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	<ul style="list-style-type: none"> - Vorlesung Einführung in die VWL (2 SWS) - Übung zu Einführung in die VWL (1 SWS) oder - Grundkurs VWL (4 SWS) 	} 6 LP
	Gesamtaufwand	
Unterrichtssprache	Deutsch, sofern nichts anderes angekündigt	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine	
Verwendbarkeit des Moduls	<ul style="list-style-type: none"> - Verwendbar als Pflichtmodul im Bachelor-Teilstudiengang Sozialwissenschaften für das Lehramt der Primarstufe und Sekundarstufe I, Lehramt an Gymnasien, Lehramt an beruflichen Schulen, Lehramt an Sonderschulen - Lehrveranstaltungen des Moduls werden darüber hinaus in anderen Studiengängen verwendet. 	
Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil-)Prüfung(en)	<p><i>Modulprüfung:</i> Die Modulprüfung findet in Form einer Klausur oder einer mündlichen Prüfung im Rahmen der Vorlesung oder des Grundkurses statt. Die Art der Prüfung wird zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.</p> <p><i>Prüfungsvoraussetzungen:</i> Die Zulassung zur Prüfung setzt die regelmäßige Teilnahme an der Veranstaltung, in deren Rahmen die Prüfung absolviert werden soll, voraus. Sie setzt ferner voraus, dass die in den Veranstaltungen geforderten Studienleistungen erfolgreich erbracht wurden, nämlich für</p> <ul style="list-style-type: none"> - Einführung in die Volkswirtschaftslehre: Selbstständige Bearbeitung von Übungsaufgaben, - Grundkurs Volkswirtschaftslehre: Keine. <p><i>Prüfungssprache:</i> In der Regel die Unterrichtssprache, anderslautende Absprachen können mit der bzw. dem Lehrenden vereinbart werden</p>	

Häufigkeit des Angebots	1 x im Jahr
Referenzsemester	5. Semester
Dauer	Ein Semester

Modul: BASowi-LA106a Modultyp: Pflichtmodul Titel: Aufbaumodul Angewandte Volkswirtschaftslehre (berufliche Fachrichtung Wirtschaftswissenschaften)		
Qualifikationsziele	Vertiefung der volkswirtschaftlichen Grundkenntnisse in einem ausgewählten Anwendungsgebiet	
Inhalte	Eine Lehrveranstaltung (Wahlpflichtvorlesung) aus folgender Liste (wechselndes Angebot): - Außenwirtschaft - Entwicklungstheorie und -politik - Europäische Wirtschaftspolitik - Finanzwissenschaft - Geld und Kredit - Industrieökonomik - Sozialpolitik	
Lehrformen	Vorlesung Übung	
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	Vorlesung (evtl. mit Übung) aus der oben vorgegebenen Liste (gemäß den zugehörigen Veranstaltungsbeschreibungen aus den Modulhandbüchern der Studiengänge B.A. Sozialökonomie bzw. B.Sc. Volkswirtschaftslehre)	6 LP
	Gesamtaufwand	6 LP
Unterrichtssprache	Deutsch, sofern nichts anderes angekündigt	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine	
Verwendbarkeit des Moduls	- Verwendbar als Pflichtmodul im Bachelor-Teilstudiengang Sozialwissenschaften für das Lehramt an beruflichen Schulen (berufliche Fachrichtung Wirtschaftswissenschaften) - Lehrveranstaltungen des Moduls werden darüber hinaus in anderen Studiengängen verwendet.	
Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil-) Prüfung(en)	<i>Modulprüfung:</i> Die Modulprüfung findet in Form einer Klausur, einer mündlichen Prüfung oder einer anderen in § 13 Absatz 4 der Prüfungsordnung genannten Prüfungsart statt. Die Art der Prüfung wird zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. <i>Prüfungsvoraussetzungen:</i> Die Zulassung zur Prüfung setzt die regelmäßige Teilnahme an der Veranstaltung, in deren Rahmen die Prüfung absolviert werden soll, voraus. Sie setzt ferner voraus, dass die in dieser Veranstaltung ggf. geforderten Studienleistungen erfolgreich erbracht wurden.	

	<i>Prüfungssprache:</i> In der Regel die Unterrichtssprache, anderslautende Absprachen können mit der bzw. dem Lehrenden vereinbart werden
Häufigkeit des Angebots	2 x im Jahr
Referenzsemester	5. Semester
Dauer	Ein Semester

Modul: BASowi-LA107	
Modultyp: Pflichtmodul	
Titel: Wirtschafts- und Theoriegeschichte (Lehramt Sozialwissenschaften)	
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> - Einführung in die Arbeitsweisen und Analysemethoden der Volkswirtschaftslehre - Kennenlernen und Einüben ökonomischer Denkweisen - Verstehen und Anwenden grundlegender theoretischer Konzepte - Fähigkeit, Sachverhalte der eigenen Erfahrungswelt unter einem ökonomischen Blickwinkel zu analysieren und zu beurteilen - Fähigkeit, vor dem Hintergrund des Erlernten historische ökonomische und wirtschaftspolitische Fragestellungen selbständig zu reflektieren und zu beurteilen
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Einführung in die Wirtschaftsgeschichte (seit der Industrialisierung) und die Theoriegeschichte (beginnend mit der Klassik) - Einblick in die Pluralität ökonomischer Denkansätze vor dem Hintergrund realwirtschaftlicher und institutioneller historischer Entwicklungen
Lehrformen	Vorlesung Übung
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	- Vorlesung Wirtschafts- und Theoriegeschichte (2 SWS)
	- Übung zu Wirtschafts- und Theoriegeschichte (1 SWS)
	} 6 LP
	Gesamtaufwand
	6 LP
Unterrichtssprache	Deutsch, sofern nichts anderes angekündigt
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit des Moduls	<ul style="list-style-type: none"> - Verwendbar als Pflichtmodul im Bachelor-Teilstudiengang Sozialwissenschaften für das Lehramt der Primarstufe und Sekundarstufe I, Lehramt an Gymnasien (1. Unterrichtsfach), Lehramt an beruflichen Schulen, Lehramt an Sonderschulen - Lehrveranstaltungen des Moduls werden darüber hinaus in anderen Studiengängen verwendet.
Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil-)Prüfung(en)	<i>Modulprüfung:</i> Die Modulprüfung findet in Form einer Klausur oder einer mündlichen Prüfung im Rahmen der Vorlesung statt. Die Art der Prüfung wird zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.

	<p><i>Prüfungsvoraussetzungen:</i> Die Zulassung zur Prüfung setzt die regelmäßige Teilnahme an der Vorlesung und der Übung voraus. Sie setzt ferner voraus, dass die in den Veranstaltungen geforderten Studienleistungen erfolgreich erbracht wurden, nämlich die selbstständige Bearbeitung von Übungsaufgaben.</p> <p><i>Prüfungssprache:</i> In der Regel die Unterrichtssprache, anderslautende Absprachen können mit der bzw. dem Lehrenden vereinbart werden</p>
Häufigkeit des Angebots	1 x im Jahr
Referenzsemester	6. Semester
Dauer	Ein Semester

Modul: BASowi-LA107a Modultyp: Pflichtmodul Titel: Wirtschafts- und Theoriegeschichte (Lehramt an Gymnasien, 2. Unterrichtsfach)							
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> - Einführung in die Arbeitsweisen und Analysemethoden der Volkswirtschaftslehre - Kennenlernen und Einüben ökonomischer Denkweisen - Verstehen und Anwenden grundlegender theoretischer Konzepte - Fähigkeit, Sachverhalte der eigenen Erfahrungswelt unter einem ökonomischen Blickwinkel zu analysieren und zu beurteilen - Fähigkeit, vor dem Hintergrund des Erlernten historische ökonomische und wirtschaftspolitische Fragestellungen selbständig zu reflektieren und zu beurteilen 						
Inhalte	<p>a) <i>Wirtschafts- und Theoriegeschichte:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Einführung in die Wirtschaftsgeschichte und die Theoriegeschichte - Einblick in die Pluralität ökonomischer Denkansätze vor dem Hintergrund realwirtschaftlicher und institutioneller historischer Entwicklungen <p>b) <i>Kolloquium zur Wirtschafts- und Theoriegeschichte</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Abfassen einer Hausarbeit zu einem ausgewählten Thema aus der Wirtschafts- und Theoriegeschichte in Abstimmung mit der bzw. dem Lehrenden 						
Lehrformen	Vorlesung Übung Kolloquium						
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 80%;"> a) - Vorlesung Wirtschafts- und Theoriegeschichte (2 SWS) - Übung zu Wirtschafts- und Theoriegeschichte (1 SWS) </td> <td style="width: 20%; text-align: center; vertical-align: middle;">} 6 LP</td> </tr> <tr> <td> b) - Kolloquium zur Wirtschafts- und Theoriegeschichte (1 SWS) </td> <td style="text-align: center; vertical-align: middle;">3 LP</td> </tr> <tr> <td>Gesamtaufwand</td> <td style="text-align: center;">9 LP</td> </tr> </table>	a) - Vorlesung Wirtschafts- und Theoriegeschichte (2 SWS) - Übung zu Wirtschafts- und Theoriegeschichte (1 SWS)	} 6 LP	b) - Kolloquium zur Wirtschafts- und Theoriegeschichte (1 SWS)	3 LP	Gesamtaufwand	9 LP
a) - Vorlesung Wirtschafts- und Theoriegeschichte (2 SWS) - Übung zu Wirtschafts- und Theoriegeschichte (1 SWS)	} 6 LP						
b) - Kolloquium zur Wirtschafts- und Theoriegeschichte (1 SWS)	3 LP						
Gesamtaufwand	9 LP						
Unterrichtssprache	Deutsch, sofern nichts anderes angekündigt						
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine						

Verwendbarkeit des Moduls	- Verwendbar als Pflichtmodul im Bachelor-Teilstudiengang Sozialwissenschaften für das Lehramt an Gymnasien (2. Unterrichtsfach) - Die Vorlesungen werden darüber hinaus in anderen Studiengängen verwendet.
Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil-) Prüfung(en)	<i>Modulprüfung:</i> Die Modulprüfung setzt sich aus zwei Teilprüfungen zusammen: Die Teilprüfung zur Vorlesung findet in Form einer Klausur oder einer mündlichen Prüfung statt. Die Art der Prüfung wird zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. Die Teilprüfung zum Kolloquium zur Wirtschafts- und Theoriegeschichte ist eine Hausarbeit. <i>Prüfungsvoraussetzungen:</i> Die Zulassung zur Teilprüfung im Rahmen der Vorlesung setzt die regelmäßige Teilnahme an der betreffenden Veranstaltung voraus. Sie setzt ferner voraus, dass die in den Veranstaltungen geforderten Studienleistungen erfolgreich erbracht wurden, nämlich die selbstständige Bearbeitung von Übungsaufgaben. <i>Prüfungssprache:</i> In der Regel die Unterrichtssprache, anderslautende Absprachen können mit der bzw. dem Lehrenden vereinbart werden
Häufigkeit des Angebots	1 x im Jahr
Referenzsemester	4. Semester
Dauer	Zwei Semester

Modul: BASowi-LA109	
Modultyp: Pflichtmodul	
Titel: Makroökonomie (Lehramt Sozialwissenschaften)	
Qualifikationsziele	- Fähigkeit zur Analyse grundlegender ökonomischer Probleme - Fähigkeit zu strukturiertem, problemorientiertem Denken - Gedankliche Disziplinierung und Sensibilisierung für logische Deduktion - Kenntnisse elementarer makroökonomischer Modelle - Verständnis der Bedeutung von Kreislaufzusammenhängen und modellimmanenter Konsistenz - Erwerb technischer Fertigkeiten zur Lösung formaler ökonomischer Modelle - Förderung des Theorieverständnisses, Fähigkeit zum Abgleich zwischen Theorie und Empirie (Transferfähigkeit) - Fähigkeit zu strukturierter kritischer Rezeption
Inhalte	- Grundlegende Modelle des Güter-, Geld- und Kapitalmarktes - Determinanten von Produktion und Beschäftigung - Preis-Zins-Dynamik - Bedeutung von Erwartungen - Analyse langfristigen Wachstums - Außenwirtschaftliche Zusammenhänge - Instrumente der Wirtschaftspolitik
Lehrformen	Vorlesung Übung

Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	- Vorlesung Makroökonomik (3 SWS) - Übung zu Makroökonomik (1 SWS) <i>oder</i> - Vorlesung Makroökonomie (4 SWS)	} 6 LP
	Gesamtaufwand	
Unterrichtssprache	Deutsch, sofern nichts anderes angekündigt	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine	
Verwendbarkeit des Moduls	<ul style="list-style-type: none"> - Verwendbar als Pflichtmodul im Bachelor-Teilstudiengang Sozialwissenschaften für das Lehramt an Gymnasien - Die Vorlesungen werden darüber hinaus in anderen Studiengängen verwendet. 	
Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil-) Prüfung(en)	<p><i>Modulprüfung:</i> Die Modulprüfung findet in Form einer Klausur oder einer mündlichen Prüfung im Rahmen der gewählten Vorlesung statt. Die Art der Prüfung wird zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.</p> <p><i>Prüfungsvoraussetzungen:</i> Die Zulassung zur Prüfung setzt die regelmäßige Teilnahme an der Vorlesung und ggf. an der begleitenden Übung voraus. Sie setzt ferner voraus, dass die in den Veranstaltungen geforderten Studienleistungen erfolgreich erbracht wurden, nämlich für</p> <ul style="list-style-type: none"> - Makroökonomik: Selbstständige Bearbeitung von Übungsaufgaben, - Makroökonomie: Keine. <p><i>Prüfungssprache:</i> In der Regel die Unterrichtssprache, anderslautende Absprachen können mit der bzw. dem Lehrenden vereinbart werden</p>	
Häufigkeit des Angebots	1 x im Jahr	
Referenzsemester	5. Semester	
Dauer	Ein Semester	

Modul: BASowi-LA110	
Modultyp: Pflichtmodul	
Titel: Mikroökonomie (Lehramt Sozialwissenschaften)	
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> - Fähigkeit zur Analyse grundlegender ökonomischer Probleme - Fähigkeit zu strukturiertem, problemorientierten Denken - Gedankliche Disziplinierung und Sensibilisierung für logische Deduktion - Kenntnisse elementarer ökonomischer Modelle - Verständnis der Bedeutung von Kreislaufzusammenhängen und modellimmanenter Konsistenz - Erwerb technischer Fertigkeiten zur Lösung formaler ökonomischer Modelle - Förderung des Theorieverständnisses, Fähigkeit zum Abgleich zwischen Theorie und Empirie (Transferfähigkeit) - Fähigkeit zu strukturierter kritischer Rezeption

Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Grundlegende Modelle zur Theorie des Haushalts und zur Theorie der Unternehmung (Gewinnmaximierung, Dualität, Faktormärkte) - Analyse von Marktformen - Grundzüge der allgemeinen Gleichgewichtstheorie - Hauptsätze der Wohlfahrtstheorie - Externalitäten - öffentliche Güter - asymmetrische Information 	
Lehrformen	Vorlesung Übung	
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	<ul style="list-style-type: none"> - Vorlesung Mikroökonomik (3 SWS) - Übung zu Mikroökonomik (1 SWS) <i>oder</i> <ul style="list-style-type: none"> - Vorlesung Mikroökonomie bzw. Markttheorie (4 SWS) 	} 6 LP
	Gesamtaufwand	6 LP
Unterrichtssprache	Deutsch, sofern nichts anderes angekündigt	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine	
Verwendbarkeit des Moduls	<ul style="list-style-type: none"> - Verwendbar als Pflichtmodul im Bachelor-Teilstudiengang Sozialwissenschaften für das Lehramt an Gymnasien (1. Unterrichtsfach) - Lehrveranstaltungen des Moduls werden darüber hinaus in anderen Studiengängen verwendet. 	
Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil-)Prüfung(en)	<p><i>Modulprüfung:</i> Die Modulprüfung findet in Form einer Klausur oder einer mündlichen Prüfung im Rahmen der gewählten Vorlesung statt. Die Art der Prüfung wird zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.</p> <p><i>Prüfungsvoraussetzungen:</i> Die Zulassung zur Prüfung setzt die regelmäßige Teilnahme an der Vorlesung und ggf. an der begleitenden Übung voraus. Sie setzt ferner voraus, dass die in den Veranstaltungen geforderten Studienleistungen erfolgreich erbracht wurden, nämlich für</p> <ul style="list-style-type: none"> - Mikroökonomik: Selbstständige Bearbeitung von Übungsaufgaben, - Mikroökonomie bzw. Markttheorie: Keine. <p><i>Prüfungssprache:</i> In der Regel die Unterrichtssprache, anderslautende Absprachen können mit der bzw. dem Lehrenden vereinbart werden.</p>	
Häufigkeit des Angebots	1 x im Jahr	
Referenzsemester	6. Semester	
Dauer	Ein Semester	

II.4. Interdisziplinärer Kurs

Modul: BASoz-LA002 Modultyp: Pflichtmodul Titel: Interdisziplinärer Grundkurs		
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> - Gewinn eines Überblicks über die Perspektiven der Betriebswirtschaftslehre, der Politikwissenschaft, des Rechts, der Soziologie und der Volkswirtschaftslehre - Erwerb von Orientierungswissen im Bereich der Sozialwissenschaften - Verknüpfung von Alltagserfahrung und wissenschaftlichem Wissen - Qualifikation zu wissenschaftlichem Arbeiten in einem Studium - Fähigkeit zur Teamarbeit - Fähigkeit zur Projektarbeit 	
Inhalte	Die Perspektiven der Disziplinen werden an aktuellen Beispielen oder ausgesuchter wissenschaftlicher Literatur erschlossen und diskutiert.	
Lehrformen	Interdisziplinärer Grundkurs	
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	- Interdisziplinärer Grundkurs, Teil 1 (4 SWS)	3 LP
	- Interdisziplinärer Grundkurs, Teil 2 (2 SWS)	3 LP
	Gesamtaufwand	6 LP
Unterrichtssprache	Deutsch, sofern nichts anderes angekündigt	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine	
Verwendbarkeit des Moduls	Verwendbar als Pflichtmodul im Bachelor-Teilstudiengang Sozialwissenschaften für das Lehramt an Gymnasien	
Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil-)Prüfung(en)	<p><i>Modulprüfung:</i> Hausarbeit in deutscher Sprache zu einem Thema aus dem sozialwissenschaftlichen Bereich. Die Arbeit wird im zweiten Semester des Kurses in der Gruppe besprochen.</p> <p><i>Prüfungsvoraussetzungen:</i> Die Zulassung zur Prüfung setzt die regelmäßige Teilnahme an der Veranstaltung sowie ggf. die Erbringung von Studienleistungen voraus.</p> <p><i>Prüfungssprache:</i> In der Regel die Unterrichtssprache, anderslautende Absprachen können mit der / dem Lehrenden vereinbart werden</p>	
Häufigkeit des Angebots	1 x im Jahr	
Referenzsemester	1. Semester	
Dauer	Zwei Semester	

II.5. Abschlussmodul

Modul: BASoz-LA010 Modultyp: Wahlpflichtmodul Titel: Abschlussmodul	
Qualifikationsziele	- Fähigkeit zur selbständigen Erarbeitung eines mit der Betreuerin bzw. dem Betreuer festgelegten Themenbereichs unter Anwendung wissenschaftlicher Methoden aus dem Bereich der Sozialwissenschaften. - Fähigkeit der systematischen und differenzierten Darlegung der Ergebnisse der Analyse in einer schriftlichen Ausarbeitung
Inhalte	Vorbereitung und Abfassen der Bachelorarbeit
Arbeitsaufwand	Bachelorarbeit 10 LP
Verwendbarkeit des Moduls	Verwendbar als Wahlpflichtmodul im Bachelor-Teilstudiengang Sozialwissenschaften für das Lehramt an Gymnasien, das Lehramt der Primar- und Sekundarstufe I, Lehramt an Beruflichen Schulen, Lehramt an Sonderschulen
Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil-) Prüfungen	<i>Modulprüfung:</i> Bachelorarbeit (rund 10.000 Wörter; vier Monate Bearbeitungszeit) <i>Prüfungsvoraussetzungen:</i> siehe § 14 Abs. 4 der Prüfungsordnung <i>Prüfungssprache:</i> siehe Teil I dieser FSB, Zu § 14 Abs. 8
Dauer	Ein Semester

Zu § 23 Inkrafttreten

Diese fachspezifischen Bestimmungen treten am Tage nach der Genehmigung durch das Präsidium der Universität Hamburg in Kraft. Sie gelten erstmals für Studierende, die ihr Studium zum Wintersemester 2010/11 aufnehmen.

Hamburg, den 19. Juli 2010
Universität Hamburg

Änderung der fachspezifischen Bestimmungen für den Bachelor-Teilstudiengang Sozialwissenschaften innerhalb der Lehramtsstudiengänge der Universität Hamburg vom 21.06.2012, § 2:

- (1) Die Änderungen treten am Tage nach der Genehmigung durch das Präsidium der Universität Hamburg in Kraft.
- (2) Die Änderungen gelten erstmals für Studierende, die ihr Studium zum Wintersemester 2012/13 aufnehmen.
- (3) [...]

Hamburg, den 17. Dezember 2012
Universität Hamburg